



Führen Kostenreduzierungen in der Häuslichen Krankenpflege in die Sackgasse?

Foto: Adobe Stock/PhotographyByMK

Der falsche Weg

Die Bundesregierung will mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz die Krankenversicherung stabilisieren und kürzt deshalb in allen Bereichen, auch in der gesamten HKP.

Von Andreas Heiber

Hier soll die Grundlohnsumme als Obergrenze für die Tarifsteigerungen wieder eingesetzt werden, obwohl dies für diesen Bereich aktuell ausgesetzt ist. Begründet wird dies auch damit, dass alle Bereiche zum Sparen beitragen müssen.

Durch die sogenannte Tariftreueregelung, die von Minister Spahn 2022 im Bereich der Pflegeversicherung eingeführt wurde, sind Pflegeeinrichtungen, die Leistungen

nach SGB XI erbringen, verpflichtet, ihre Mitarbeitenden tariflich zu vergüten. Dies ist verpflichtender Bestandteil des Versorgungsvertrags; ein Verstoß dagegen kostet die Zulassung. In der weiteren Konsequenz wurde diese Regelung dann auch in die Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach SGB V übernommen. Nun soll es weiterhin einen Refinanzierungsanspruch im SGB XI geben, aber nicht mehr im SGB V? Das ist systematisch weder zu erklären noch praktisch umzusetzen. Kein Arbeitgeber kann die Mitarbeitenden, die natürlich ständig

in beiden Leistungsbereichen arbeiten, je nach Arbeitsauftrag unterschiedlich bezahlen. Und es stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber dann auch die Tariftreueregelung im SGB XI kippt (noch gibt es dazu keine Hinweise, aber der Reformvorschlag zur Pflegeversicherung lässt noch auf sich warten). Systematisch ist die Abwendung von der Tariftreueregelung im SGB V nicht zu erklären. Für die Langzeitpflege war die Einführung der Tariftreueregelung und die damit verbundene bessere Bezahlung ein wichtiger Fortschritt, um dieses Berufsfeld attraktiv gestalten zu kön-

nen. Und jetzt soll es zurückgeschraubt werden?

Der Gesundheitsminister von NRW, Karl-Josef Laumann (CDU), hat im Mai in einer Aktuellen Stunde im Düsseldorfer Landtag zu Recht gesagt, dass es nicht zusammenpasse, wenn im öffentlichen Dienst Tariflöhne zu zahlen sind, aber bei den Krankenhäusern diese nicht mehr möglich sein sollen. Diese Aussage lässt sich auch auf die Häusliche Krankenpflege übertragen. Es wirkt weder durchdacht noch plausibel, Tariflöhne in der Pflegeversicherung zu verlangen, aber sie in der Krankenversicherung einfach nicht mehr zu finanzieren.

Nun muss ja gespart werden, und so stellt sich die Frage, was ein solcher struktureller Einschnitt denn an Einsparungen für die Häusliche Krankenpflege bringen wird. Lt. Gesetzentwurf soll im Jahr 2027 eine Einsparung von 130 Millionen Euro, bis 2030 eine Einsparung von ca. 710 Millionen Euro dadurch erreicht werden. Vergleicht man das Einsparvolumen mit den aktuellen Ausgaben in diesem Bereich für das Jahr 2025, die bei 11,95 Milliarden Euro liegen, dann liegt das Einsparvolumen im Jahr 2027 bei 1,1 Prozent oder weniger! Um so wenig zu sparen, wird gleich die Tariftreue geopfert? Ein weiterer Blick lässt die Einspareffekte noch fragwürdiger erscheinen: Es wird dauerhaft nur gespart, wenn die tariflich bedingten Erhöhungen tatsächlich über der Grundlohnsummensteigerung liegen. In den letzten Jahren hat die Langzeitpflege tatsächlich



„Die ambulante Krankenpflege zu stärken und auszubauen, z.B. um unnötige Krankenhausaufenthalte zu vermeiden, würde viel mehr Geld sparen!“

Andreas Heiber
Foto: privat

bedeutende Lohnsteigerungen erfahren, die notwendig und richtig waren. Aber inzwischen liegen die Lohnsteigerungen z. B. im TVöD (VKA) 2026 bei 2,8 Prozent, das regional übliche Entgeltniveau 2025 in NRW bei durchschnittlich 3,6 Prozent, in Baden-Württemberg bei 2,7 Prozent oder in Sachsen bei 8,2 Prozent. Die Steigerung der Grundlohnsumme für 2026, veröffentlicht vom BMG im September 2025, beträgt 5,17 Prozent. Es ist folglich eine offene Wette, ob die tarifbedingten Kostensteigerungen in der Häuslichen Krankenpflege im Jahr tatsächlich und überall über der Grundlohnsummenentwicklung liegen werden oder nicht. Trotz dieser völlig unklaren Aussicht auf mögliche Ersparnisse wird die grundsätzliche Systematik der Tariftreue in der ambulanten Pflege einfach wieder geopfert.

Es gibt im Gesundheitssystem andere Bereiche, in denen mit besseren Argumenten eine sehr viel höhere Kostenreduzierung erreicht werden kann! Die ambulante Krankenpflege zu stärken und auszubauen, z. B. um unnötige Krankenhausaufenthalte zu vermeiden, würde viel mehr Geld sparen!

Andreas Heiber ist Unternehmensberater bei System & Praxis, Bielefeld (www.SysPra.de). Kürzlich erschienen überarbeitete Ausgaben seiner Fachbücher „Das SGB XI - Beratungshandbuch 2026/2027“ sowie „Kostenrechnung und Vergütungsverhandlungen: Wirtschaftlich und plausibel!“ bei Vincentz Network.